



**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung	28.03.2024	<b>2024/059</b>

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	08.04.2024

**Tagesordnungspunkt 12.1**

**Schienenstrecke Stahringen - Stockach (seehäslle);  
Vergabe von Bauarbeiten zur Instandhaltung der Strecke**

**Beschlussvorschlag**

**Zur Vergabe von Maßnahmen im Rahmen des Oberbauprogrammes 2024 erhält die Verwaltung auf Basis der vom Verkehrsministerium Baden-Württemberg erteilten Unbedenklichkeitsbescheinigung die Freigabe, Aufträge bis zum Betrag in Höhe von 710.000 EUR vergeben zu können.**

## **Historie und Sachverhalt**

Im Bereich der Schienenstrecke Stockach – Stahringen sind im Jahr 2024 weitere Sanierungsmaßnahmen geplant. Sie dienen dem Unterhalt der Strecke und der Aufrechterhaltung des Infrastrukturbetriebs und sind für die Gewährleistung der Sicherheit des Bahnbetriebs unerlässlich.

Als Eigentümer der Strecke hat der Landkreis Konstanz einen Anspruch auf Zuwendungen nach dem Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz (LEFG). Für anstehende Sanierungsmaßnahmen wie auch zur Refinanzierung des Infrastrukturvertrages hat die Verwaltung am 29. November 2023 eine Zuwendung in Höhe von 732.000 EUR beantragt. Ein Bewilligungsbescheid liegt noch nicht vor. Die beim Verkehrsministerium beantragte Unbedenklichkeitsbescheinigung, um notwendige Vorhaben zuwendungsunschädlich vor Erteilung des Zuwendungsbescheides beginnen zu können, wurde mit Datum vom 25. März 2024 erteilt.

Entsprechend der Priorisierung des Prüfberichts über die Hauptprüfung der Brücken ist für 2024 im Rahmen des Oberbauprogrammes die Sanierung des Durchlasses bei Bahn-km 9,383 vorgesehen.

Gemäß der Priorisierung des Streckenzustandsberichts, der von der Südwestdeutschen Landesverkehrs-GmbH (SWEG) erstellt wurde, soll ferner die im Jahr 2023 begonnene Sanierung des Streckenabschnitts zwischen Bahn-km 10,700 und 11,784 fortgeführt werden. Auf der verbleibenden Länge von 530 m sollen Schienen und Schwellen ausgetauscht und das Gleisbett erneuert werden.

Mit Vorlage der Unbedenklichkeitsbescheinigung bzw. des Bewilligungsbescheides können die Baumaßnahmen öffentlich ausgeschrieben werden. Eine frühzeitige Ausschreibung hat Vorteile in mehrfacher Hinsicht, z.B. eine bessere Verfügbarkeit der Baustoffe und die Chance auf günstigere Preise.

Im Wirtschaftsplan 2024 sind für Sanierungsmaßnahmen 710.000 EUR eingeplant, als möglicher Zuschuss im Rahmen des LEFG-Programmes wurden 530.000 EUR angesetzt. Lt. Mitteilung des Verkehrsministeriums wird es in jedem Fall einen Zuschuss geben, in welcher Höhe ist noch nicht bekannt. Aufträge werden nur vergeben, soweit die Finanzierung im Rahmen des Wirtschaftsplans gesichert ist.

Anlagen

Keine.

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
  Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe  
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- keine Auswirkungen  
 Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 93 Handlungsfeld: ...

Leistungsziel: Sämtliche Aufgaben, die zur Sicherstellung des Mobilitätsangebots erforderlich sind, werden wahrgenommen

Maßnahme: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
--------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
-------------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Nettoauswirkungen	... EUR	...
-------------------	---------	-----

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

Die Mittel sind im Wirtschaftsplan des seehäsele eingeplant.